

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 02.08.2019
Durchwahl 0711 279-2792
Telefax 0711 279-2795
Name Tilman Herzel
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 22-6860.0/1080/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abg. Sascha Binder SPD
- Schwimmen lernen in der Donau
- Drucksache 16/6684**

Ihr Schreiben vom 25.07.2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche konkreten Stellen eignen sich in Donau, Rhein, Neckar und Enz zum Schwimmen lernen?*
- 2. Welche konkreten Stellen eignen sich in Donau, Rhein, Neckar und Enz zum Schwimmen?*
- 3. Welche Vorteile ergeben sich durch das Schwimmen lernen bzw. Schwimmen in Donau, Rhein, Neckar und Enz im Vergleich zur Ausübung des Schwimmens im Schwimmbad?*
- 4. Welche Risiken ergeben sich durch das Schwimmen lernen bzw. Schwimmen in Donau, Rhein, Neckar und Enz im Vergleich zur Ausübung des Schwimmens im Schwimmbad?*

Freigewässer, vor allem aber Fließgewässer, eignen sich in der Regel nicht für das Schwimmenlernen. Dies gilt insbesondere, wenn das Schwimmen in Gruppen gelehrt wird. Freigewässer können eine Reihe an Gefahren, wie beispielsweise Fließgeschwindigkeit, trübes Wasser oder Hindernisse im Wasser, aufweisen, die beachtet werden müssen. Mit Blick darauf sollten grundsätzlich nur sehr gut trainierte Sportschwimmer in Fließgewässern schwimmen.

5. *Welche konkreten Stellen an Donau, Rhein, Neckar und Enz sind mit Helferinnen und Helfern der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) oder anderer Organisationen zum Schutz der Schwimmerinnen und Schwimmern in bzw. an den genannten Gewässern besetzt?*

Vereinzelt hält die DLRG Wachdienste an den genannten Flüssen vor. Dies beschränkt sich jedoch häufig auf punktuelle Veranstaltungsabsicherungen sowie auf die Sommermonate.

Die DLRG und die Björn-Steiger-Stiftung beabsichtigen, 100 Notrufsäulen an Badesseen und Stränden aufzustellen, um die Rettungskette zu beschleunigen. Die erste soll in Plüderhausen aufgestellt werden. Über weitere Notrufsäulen an den oben genannten Flüssen liegen dem Kultusministerium keine Informationen vor.

6. *In welchem Umfang nutzen Schulen Donau, Rhein, Neckar und Enz für den Schwimmunterricht?*

Das Kultusministerium rät aus den in den Fragen 1 bis 4 genannten Gründen vom Schwimmunterricht in Freigewässern grundsätzlich ab. Informationen darüber, ob dennoch Schwimmunterricht in Flüssen stattfindet, liegen dem Kultusministerium nicht vor.

7. *Werden die Schulen vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf die Nutzung von Donau, Rhein, Neckar und Enz zur Durchführung des Schwimmunterrichts hingewiesen?*

Zur Prävention und Rettungsfähigkeit beim Schwimmunterricht sowie beim Aufenthalt am und im Wasser bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen wurde im Amts-

blatt Kultus und Unterricht (7 / 2006) eine Bekanntmachung veröffentlicht. Dort sind neben Ausführungen zur notwendigen Qualifikation von Schwimmlehrkräften, zur Aufsichtspflicht und zur Unterrichtsorganisation auch Hinweise zum Aufenthalt am und im Wasser bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen enthalten. Für den regulären Schwimmunterricht sind Freigewässer, vor allem Fließgewässer, nicht geeignet.

gez.
Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin